

Arbeit in der Krise und das Menschenrecht auf Arbeit aus sozialetischer Sicht

Fachtagung KDA, Nürnberg, 22. April 2010

I. Arbeit in der Krise

Die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise gilt als beispiellos. Jahrzehntelang herrschende Denkmuster sind erschüttert. Die marktradikalen wirtschaftsliberalen Parolen, nämlich auf die Selbstheilungskräfte des Marktes zu vertrauen und den schlanken Staat als den besten aller möglichen Staaten anzusehen, gelten nicht einfach mehr. Die politischen und ökonomischen Eliten sind in eine Glaubenskrise geraten, die manche als Versuchung deuten. Deshalb sagen sie: Nun gilt es um so tapferer zu glauben! Der Finanzkapitalismus erzeugt ökologische und soziale Folgeschäden und ist der Verursacher der Krise der Arbeit. Die politische Aufwertung prekärer Beschäftigung hat schlechte Arbeit gefördert und Arbeit geschändet: Lohndumping, fristlose Kündigungen im Krankheitsfall, Hausverbote für entlassene Leiharbeiter, elektronische Überwachung, Demütigung und Entrechtung am Arbeitsplatz sind inzwischen an der Tagesordnung.

Dies ist meine These: Zwischen der Krise der Arbeit und der Finanz- und Wirtschaftskrise besteht ein innerer Zusammenhang. Die Wirtschafts- und Finanzkrise *und* die Krise der Arbeit haben den gleichen Ursprung in einer verfehlten und falschen neoliberalen Ideologie. Die Prekarisierung der Arbeitswelt gehört zum funktionierenden Finanzmarktkapitalismus wie das Wasser zum Duschen. Es besteht die Gefahr, dass die globale Wirtschaftskrise diesen Trend zusätzlich verstärken wird. Die Krise wirkt wie ein Katalysator, der die Prekarisierung von Arbeit verstärken wird.

Funktion und Dysfunktion des Finanzmarktkapitalismus

Finanzmarktkapitalismus ist die Bezeichnung für eine besondere Entwicklungsform des Kapitalismus. Sie besteht darin, marktbegrenzende Institutionen, genauer: gesetzlich kodifizierte und tarifliche Normen, Mitbestimmung und kollektive soziale Sicherungen von Arbeit zu schwächen und abzubauen. Wurde in der Ära der „sozialen Marktwirtschaft“ sozial geschützte Lohnarbeit über Jahrzehnte geschaffen, so wird diese De-Kommodifizierung der Arbeit wieder rückgängig gemacht. De-Kommodifizierung leitet sich von dem englischen Wort commodity = Ware ab. De-Kommodifizierung ist also ein Prozess, Arbeit wieder zu einer marktgängigen Ware zu machen.

Drei Aspekte kennzeichnen die Arbeit im Regime des Finanzkapitalismus: Arbeit wird vermarktet, steht unter dem weltweiten Druck der Finanzmärkte und unter Privatisierungsdruck. Arbeit wird als Kostenfaktor gesehen, der sich gegenüber den Ansprüchen der Kapitaleigner, der Shareholder rechtfertigen muss.

1. Wachsender Vermarktungsdruck

In der rot-grünen Koalition wurden zahlreiche Schranken gegen eine Vermarktung der Arbeit abgeräumt: Leiharbeit und befristete Arbeitsverhältnisse wurden großzügig gelassen, der Kündigungsschutz weitgehend aufgehoben. Bereits 1986 hatte der Ökonom Wolfram Engels in der Zeitschrift „Wirtschaftswoche“ die Richtung angegeben: „In einer Marktwirtschaft gelten für Arbeit dieselben Gesetzmäßigkeiten wie für

Waren. Arbeit wird nur gekauft, wenn ihr Wert für den Unternehmer höher ist als ihr Preis. Ideologen wie Gewerkschafter sehen darin eine Entwürdigung des Menschen. Der Mensch, so sagen sie, sei keine Ware; für Menschen dürfe nicht gelten, was für Blumentöpfe, Apfelsinen oder Aluminiumschrott gilt. Gegen Naturgesetze gibt es solchen Widerspruch nicht. Wenn ein Mensch aus dem Fenster springt, dann fällt er mit einer Beschleunigung von 9,81m/sec und damit genauso schnell wie ein Blumentopf – ohne dass die evangelische Soziallehre das je als entwürdigend angeprangert hätte.“ Dieses Zitat zeigt, wohin ein Denken in nur ökonomischen Kategorien führt. Der Mensch wird mit seiner Arbeit zu einer bloßen Funktion des Marktes. Arbeit wird nur als Restgröße angesehen, die bedient wird, wenn die Unternehmen sich ihre Gewinne gesichert haben.

2. Entfesselter Finanzkapitalismus

Der frühere Vorstandssprecher der Deutschen Bank, Breuer, hat behauptet, die Finanzmärkte seien die fünfte Gewalt in der Demokratie geworden: Die Kapitaleigner würden den nationalen Regierungen sensibler als die vierjährigen Parlamentswahlen signalisieren, was „vernünftige Politik“ sei, nämlich die Gewerkschaften in Schach halten, Löhne moderat steigen lassen, Sozialleistungen kürzen, Mitbestimmungsrechte aushebeln und möglichst wenig Umverteilung zulassen. Die millionenfachen Entscheidungen der Kapitalanleger würden die nationalen Regierungen besser kontrollieren, damit diese eine vernünftige Politik machen, als vierjährige Parlamentswahlen dazu in der Lage wären. Der frühere Bundesbankpräsident Hans Tietmeyer konnte deshalb sagen: „Die meisten Politiker sind sich immer noch nicht darüber im Klaren, wie sehr sie bereits heute unter der Kontrolle der Finanzmärkte stehen und sogar von diesen beherrscht werden.“ Die demokratisch gewählten Regierungen tun gut daran, sich dem Druck der Märkte zu beugen. Aber das will ja wirklich heute keiner mehr hören und auch niemand steht mehr dazu, dass er das gesagt hat. Der Staat wird von den Finanz-Eliten als kooperative Geisel in Anspruch genommen. Er hat sich dem Druck bürgerlicher Eliten gebeugt, indem er die solidarischen, an die Erwerbsarbeit gekoppelten und umlagefinanzierten Sicherungssysteme deformierte und mit gleichzeitigen Appellen an die private Vorsorge deren Sicherungsniveau absenkte. Er hat die Arbeitsmärkte entregelt, sodass die Zahl prekärer Arbeitsverhältnisse wuchs, ein Niedriglohnsektor entstand, Armutslohne gezahlt wurden und die Armutsrisikoquote kontinuierlich stieg.

Eigentliches Steuerungszentrum des Finanzmarktkapitalismus sind (Aktien-)Märkte, auf denen mit fiktivem Kapital gehandelt wird. Die Unsicherheit, die in volatilen Märkten ohnehin besteht, wird durch die Implementation einer finanzkapitalistischen Rationalität nicht nur zusätzlich verstärkt, sondern sie wird auch zu einer Herausforderung für die Reorganisation von Unternehmen und Betrieben. Häufig genügt schon die Androhung einer feindlichen Übernahme, einer Fusion oder eines Verkaufs, um Aushandlungsstrategien Nachdruck zu verleihen. Die Unternehmen sind eine Kapitalanlage in den Händen der Aktionäre. Folglich bedienen die Manager ausschließlich die Interessen der Aktionäre. Die Interessen der Belegschaft, der abhängig Beschäftigten, der Kunden, der öffentlichen Hand und das Interesse an der Erhaltung der natürlichen Umwelt spielen keine oder nur eine nachrangige Rolle. Die Finanzmärkte üben Druck auf die Unternehmen aus, damit möglichst wenig Steuern, möglichst niedrige Löhne gezahlt und möglichst geringe Sozial- und Umweltabgaben entrichtet werden. Das individuelle Arbeitsrecht soll gelockert, der flächendeckende Tarifvertrag zugunsten betriebsnaher Regelungen flexibilisiert und die Belegschaften sollen zu Lohnverzicht gedrängt werden. Die institutionellen Anleger auf den Fi-

nanzmärkten – Großbanken, Versicherungskonzerne und Investmentfonds – hegen kurzfristige und übersteigerte Gewinnerwartungen, auf die die Geschäftsleitungen mit Vierteljahresberichten reagieren. Damit werden langfristige Geschäftspläne der Unternehmen durchkreuzt, die Veredelung und Kultivierung des Arbeitsvermögens, die Erhaltung des Umweltvermögens und die Kultivierung des Gesellschaftsvermögens vernachlässigt.

Das Ziel, eine hohe Eigenkapitalrendite zu erwirtschaften, wird mit Verweisen auf Eigentümer-Interessen legitimiert, zugleich aber auch für die Durchsetzung von Partialinteressen des Unternehmensmanagements genutzt. Im exportorientierten Sektor ist auf diese Weise eine Wirtschaft entstanden, in der Rendite und Gewinn nicht mehr als Resultate ökonomischer Leistungsfähigkeit definiert sind, sondern als Planungsgrößen vorausgesetzt werden, an die sich Belegschaftsstärken, Löhne, Arbeitszeiten usw. als Randbedingungen flexibel anzupassen haben. Dieses Planungssystem bewirkt, dass auch solche Werke, Betriebe und Betriebsteile unter Druck geraten, die, obwohl eigentlich profitabel, der Konkurrenz um hohe Eigenkapitalrenditen nicht standhalten können. Sie sind in letzter Konsequenz von Verkauf, Schließung oder zumindest von harschen Kostensenkungsprogrammen bedroht.

Der Finanzkapitalismus hat zur Folge, dass die menschliche Arbeit entwertet, beschädigt und entwürdigt wird. Robert Castel schlägt vor, von drei Zonen der Arbeit zu sprechen. Am Rande gibt es eine Zone der Entkopplung. In der Mitte eine Zone der Integration, in der Menschen über unbefristete und sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse in Voll- und Teilzeit sowie über wirksame arbeits- und sozialrechtliche Schutzsysteme verfügen. Zudem ist die lebendige Arbeit in diesem Bereich durch Gewerkschaften verhältnismäßig stark repräsentiert, so dass kollektive Regelungen wie Tarifverträge den Warencharakter der Arbeit einschränken und die Gestaltbarkeit des eigenen Lebens durch die Minderung von Lebensrisiken erhöhen. Zwischen der Zone der Entkopplung und der Integration liegt die Zone der Verwundbarkeit mit wiederholten Befristungen von Arbeitsverhältnissen, Scheinselbständigkeit, Arbeitslosigkeit und Zukunftsunsicherheit, also Prekarität, zu den prägenden Erfahrungen. In der Zone der Entkoppelung sind die Menschen vom Zugang zu jedweder Erwerbsarbeit faktisch ausgeschlossen. An die Stelle der Einbindung in wechselseitige Sozialbezüge und der aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, tritt immer stärker die einseitige Abhängigkeit von fremder, mit sozialer Kontrolle und Sanktionen verbundener institutioneller Hilfe.

Arbeit wird nur noch strategisch genutzt, dass prekäre Beschäftigungsformen wie die Leiharbeit, aber auch Werkvertragsvergaben, befristete Beschäftigung, Mini- und Midijobs zunehmend genutzt werden, um die Beschäftigung flexibel an die Konjunktur und die Märkte anzupassen. Was das bedeutet, ließ sich beim Ausbruch der Krise am Beispiel der Leiharbeit nachvollziehen. Binnen kurzer Zeit war die Zahl der Leiharbeitskräfte um mehrere Hunderttausend reduziert, und das zumeist ohne nennenswerte Widerstände in den Betrieben. Während die Eigenkapitalrendite trotz Krise bei 16, 18 oder gar 25 % fixiert ist, werden die flexibel Beschäftigten zu einer Massenmühsal, deren „Aussteuerung“ der Absicherung des Gewinnziels dienen soll. Die Rendite der Unternehmen wird im Finanzkapitalismus zur festen Größe und die Arbeit zu einer flexiblen. Die Kapitalrendite soll vor Marktschwankungen geschützt werden nicht die Beschäftigung.

3. Privatisierungswahn

Der Ruf nach dem schlanken Staat als dem besten aller möglichen Staaten hat die öffentlichen Haushalte arm werden lassen, während die privaten Haushalte zusätzliches Vermögen bekommen haben. Privatisierung wurde zu einem Versprechen: kostengünstiger, leistungsfähiger und bürgernäher. Doch jetzt wissen wir, dass dieses Versprechen auf dem Rücken von Busfahrern, die zu Armutslöhnen im ÖPNV die Busse fahren, oder den Poststellen in Supermärkten erkaufte wurden. Die Kosten wurden auf die Beschäftigten abgewälzt, deren Arbeit verdichtet, Lohn gesenkt und Arbeitszeit verlängert. Über markt- und konkurrenz-basierte Managementkonzepte vermittelt, bricht sich diese finanzkapitalistische Wettbewerbslogik auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen, bei KMUs, Verwaltungen, öffentlichen Unternehmen, ja selbst im Aus- und Bildungssektor.

Unsichere und schlechte Arbeit kehrt zurück. Schlechte Arbeit ist schlecht gemachte Arbeit. Vormals „gute“ Arbeit wird wieder rückgängig gemacht. Dies ist kein Naturprozess, sondern politisch in die Wege geleitet und gewollt. Wenn die Finanz- und Wirtschaftskrise einerseits und die soziale Krise und die Krise der Arbeit andererseits Folgen einer falschen neoliberalen Doktrin sind, dann ist der Schlüssel für einen Ausweg aus der Finanz- und Wirtschaftskrise und eine Aufwertung des menschlichen Arbeitsvermögens vorgezeichnet: Das menschliche Arbeitsvermögen muss aus der Klammer der Vermarktung, der De-Kommodifizierung, befreit werden.

Kann es im Finanzkapitalismus gute Arbeit geben?

II. Recht auf Arbeit und die Rechte aus Arbeit

Normative oder ethische Grundsätze lassen sich nicht ohne Bezug auf eine konkrete gesellschaftliche Lage wie die des Finanzkapitalismus und seine Krise formulieren. Die ethischen Grundsätze und die Deutung der Situation korrespondieren so miteinander, dass die ethischen Orientierungen Leitbilder für eine Gestaltung des Finanzkapitalismus bieten sollen. Können diese Leitbilder einen kreativen Gegenentwurf zum finanzmarktgetriebenen Kapitalismus bieten? Welche kollektiven zivilgesellschaftlichen Akteure werden jene Unruhe artikulieren, die den wirtschaftsdemokratischen Aufbruch einleitet und voranbringt?

Im gemeinsamen Wort der Kirchen von 1997 wird ein „Menschenrecht auf Arbeit“ anerkannt, das einen „Anspruch der Menschen auf Lebens-, Entfaltungs- und Beteiligungschancen“ enthält. (Ziff. 51). Erwerbsarbeit wird als Schlüssel zur wirtschaftlichen Einbindung und gesellschaftlichen Beteiligung verstanden. Dieses Menschenrecht könne aber „nicht zu einem individuell einklagbaren Anspruch werden“, sondern verpflichtet „die Träger der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Tarif- und Sozialpolitik, größtmögliche Anstrengungen zu unternehmen, um die Beteiligung an der Erwerbsarbeit zu gewährleisten. Dabei geht es um mehr als entlohnte Beschäftigung. Vielmehr muss die Entlohnung in Verbindung mit den staatlichen Steuern, Abgaben und Transfers auch ein den kulturellen Standards gemäßes Leben ermöglichen. Zudem müssen Mitbestimmungsregelungen und humane Arbeitsbedingungen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern persönliche Entfaltungs- und Beteiligungschancen einräumen.“ Dem Menschenrecht auf Arbeit wird also eine „ethisch begründete“ Dimension zugesprochen, denn Arbeit sei aus christlicher Sicht „unmittelbarer Ausdruck der Menschenwürde. Der Mensch ist für ein tätiges Leben geschaffen und erfährt dessen Sinnhaftigkeit im Austausch mit seinen Mitmenschen“.

Im Sozialwort wird von einem „Menschenrecht auf Arbeit“ gesprochen. Der Grund besteht darin: (151) Auch in Zukunft wird die Gesellschaft dadurch geprägt sein, dass die Erwerbsarbeit für die meisten Menschen den bei weitem wichtigsten Zugang zu

eigener Lebensvorsorge und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben schafft.“ Diese Arbeit wird durch fünf Bedingungen modifiziert.

Erstens ist menschliche Arbeit nicht „notwendigerweise Erwerbsarbeit“. Die Verengung des Leitbilds von Arbeit und des Arbeitsbegriffs auf Erwerbsarbeit, die sich unter dem Einfluss der Industrialisierung ergeben hat, wird umso fragwürdiger, als der technische Fortschritt und der Anstieg der Arbeitsproduktivität ein Wirtschaftswachstum bei gleichzeitiger Verringerung des Arbeitsvolumens ermöglichen.

Zweitens ist die Erwerbsarbeit nicht mehr die ausschließliche Domäne der Männer. Deshalb kommt es darauf an, „dass in Zukunft die Frauen einen gerechten Anteil an der Erwerbsarbeit erhalten und die Männer einen gerechten Anteil an der Haus-, Erziehungs- und Pflegearbeit“.

Drittens sind Arbeitswelt und Gesellschaft kinder- und familienfreundlicher zu gestalten, indem Haushalte mit Kindern höhere Einkommen erzielen, die Menschen eine größere Souveränität im Umgang mit der Zeit erhalten

Viertens ist eine „stärkere politische und soziale Anerkennung der Tätigkeiten außerhalb der Erwerbsarbeit“ (Ziff 155), nämlich zivilgesellschaftliches Engagement und private Familienarbeit geboten.

Fünftens ist öffentlich geförderte Arbeit unverzichtbar, auch wenn der reguläre Arbeitsmarkt Vorrang hat. Denn „das Menschenrecht auf Arbeit kann in absehbarer Zeit nicht im Bereich des regulären Arbeitsmarktes allein verwirklicht werden.“ (174)

Recht auf Arbeit

Recht auf Arbeit meint nicht das Recht darauf, arbeiten zu können. Das Recht auf Arbeit begründet sich nicht durch die dem Arbeiten zugesprochenen Vorteile, sondern einzig und allein durch den Sachverhalt, dass Erwerbsarbeit gesellschaftlich als Normalfall angesehen wird und Grundlage für die Inklusion darstellt. Deshalb bezieht sich das Recht auf Arbeit auch nicht auf irgendwelche Formen von Beschäftigung, sondern auf eine Erwerbsarbeit, die Quelle von Einkommen und sozialer Sicherheit ist sowie soziale Integration vermittelt. Das Recht auf Arbeit ist ein soziales Grundrecht, das der zur Rechtsgemeinschaft der Gesellschaft organisierte Staat als oberster Handlungsträger einzulösen hat. Er hat eine solche Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialpolitik zu betreiben, dass möglichst alle Bürger in einer Arbeitsgesellschaft ihre Existenz durch Teilhabe an Arbeit sichern können, dass sie durch Arbeit soziale Sicherungsansprüche und Anerkennung erhalten.

Dieses Recht auf Arbeit bedeutet kein Recht auf irgendeine Arbeit, sondern zugleich ein Recht auf humane Arbeit, ein Recht auf Humanität in der Arbeit und ein Recht auf eine Arbeit, die Quelle von Rechten ist.

Das Grundgesetz hat hinsichtlich des Rechts auf Arbeit einen „weißen Fleck“. Während die bürgerlichen Freiheitsrechte einschließlich des Rechts auf Privateigentums-komfortabel garantiert sind, sind die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Anspruchsrechte derer, die lediglich über ihr Arbeitsvermögen verfügen, schwach oder gar nicht ausgebildet. Allerdings waren sich die Väter und Mütter des Grundgesetzes bewusst, dass mit der Verkündung formaler Freiheitsrechte die realen Voraussetzungen von Freiheit und Rechtssicherheit noch nicht garantiert sind. Der Rechtsstaat

ging aus der bürgerlichen Revolution hervor, der Sozialstaat aus der industriellen Revolution. Der Rechtsstaat ist Ausdruck des Gerechtigkeitsbewusstseins der Bürger gegenüber der absoluten Monarchie, der Sozialstaat ist Ausdruck des Gerechtigkeitsbewusstseins der abhängig Beschäftigten gegenüber den Kapitaleignern. Er schränkt das Verfügungsrecht des Kapitals gegenüber der Arbeit ein – durch das individuelle Arbeitsrecht, durch die Tarifautonomie und durch die Betriebsverfassung mit der Mitbestimmung.

Gegen ein Recht auf Arbeit werden aus der Rechtswissenschaft und den Wirtschaftswissenschaften Vorbehalte vorgetragen. Die Einwände aus den Rechtswissenschaften beziehen sich darauf, dass die Verfassung individuelle Freiheitsrechte formuliere, wie das Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit, Meinungs- und Religionsfreiheit. Dies seien negative Abwehrrechte, weil die Freiheit des einzelnen nicht durch den Staat hergestellt wird, sondern ihm vorausliegt. Das Recht auf Arbeit aber formuliert einen positiven Leistungsanspruch. Deshalb erscheinen liberale Freiheitsrechte und soziale Grundrechte unvereinbar. Das Fehlen eines Rechts auf Arbeit im GG ist deshalb nicht zufällig.

Die Wirtschaftswissenschaften verweisen darauf, dass die Entscheidungen der Unternehmen, Arbeitsplätze zu schaffen, an die Faktoren und Bedingungen auf dem Markt gebunden sind, welche die Unternehmen nicht beeinflussen können.

Die Gesellschaftsethik wählt einen anderen Ausgangspunkt. Für sie ist das Recht auf Arbeit ein soziales Grundrecht, das aus einer Verschränkung von anthropologischen und sozialen Aspekten stammt.

These:

Das Recht auf Arbeit enthält einen „Anspruch der Menschen auf Lebens-, Entfaltung- und Beteiligungschancen“ (Ziff. 51) durch Erwerbsarbeit und will *dadurch* wirtschaftliche Einbindung und gesellschaftliche Beteiligung sicherstellen. Wenn eine Gesellschaft die Lebens-, Entfaltung- und Beteiligungschancen an den Zugang zur Erwerbsarbeit bindet, dann muss sie auch alles tun, dass alle daran Anteil haben. Die Verallgemeinerung des Rechts auf Arbeit erfordert, Arbeit zu teilen, damit alle Arbeit haben.

Im Recht auf Arbeit stehen Bedeutung und Bedeutsamkeit des Menschen als eines arbeitenden Menschen zur Debatte. Das Recht auf Arbeit ist ein soziales Grundrecht, das der zur Rechtsgemeinschaft der Gesellschaft organisierte Staat als oberster Handlungsträger einzulösen hat. Es gibt aber nicht nur ein Recht auf Arbeit, sondern auch Rechte in der Arbeit und Rechte aus Arbeit. Arbeit ist eine Quelle von Rechten: Recht auf Arbeit, Rechte in der Arbeit und Rechte aus Arbeit.

Das sozialetische Sechseck menschengerechter Arbeit

1. Arbeit hat eine Würde: Arbeit ist keine Ware.

In der derzeitigen Arbeitspolitik setzt sich immer mehr eine Vermarktwirtschaftlichung durch, die nur einen Marktpreis der Arbeit aber nicht mehr den Wert der Arbeit kennt. Wer nur den Preis von Arbeit wertschätzt, macht Löhne, Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen immer mehr zu Restgrößen, die den Erfordernissen des Marktes angepasst werden müssen. Beschäftigungsverhältnisse und in der Folge Lebensverhältnisse werden wieder an die Risiken und Krisen des Marktes ausgeliefert. Leiharbeiter

verdienen erheblich weniger als die Stammbesitzer, haben weniger Urlaubsanspruch und geringeres Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Die Unternehmen konnten ihre Gewinne durch Senkung der Lohnkosten, Intensivierung der Arbeit und Deregulierung des Arbeits- und Kündigungsschutzes steigern. Sie beanspruchten einen immer größeren Anteil vom Volkseinkommen für sich auf Kosten sozialer Sicherheit und fair bezahlter Arbeit. Die Lohnquote ist von 72 Prozent (2000) auf 64,6 Prozent (2007) gesunken. Ohne die gigantischen Umverteilungsprozesse von der Senkung der Arbeitskosten zu der Steigerung der Gewinne ist die Liberalisierungsabsicht der Unternehmen nicht zu erklären. In der derzeitigen Arbeitspolitik setzt sich immer mehr eine Vermarktlichung durch, die nur einen Marktpreis der Arbeit aber nicht mehr den Wert der Arbeit kennt. Wer nur den Preis von Arbeit wertschätzt, macht Löhne, Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen immer mehr zu Restgrößen, die den Erfordernissen des Marktes angepasst werden müssen.

Martin Luther meinte wie Papst Johannes II in seiner Enzyklika „über den Wert der Arbeit“, dass der Mensch zur Arbeit geboren sei wie der Vogel zum Fliegen.“ Der Wert menschlicher Arbeit gründet in der Würde der Person, die diese Arbeit verrichtet. Wer den Wert menschlicher Arbeit missachtet, der missachtet den Menschen selber.

2. Recht auf Arbeit ist das Recht auf eine Arbeit, von der man leben kann.

Am Anfang stand die neue Armut von Randgruppen, dann wurde die Armut von Menschen ohne Erwerbsarbeit zum vorrangigen Thema, jetzt hat sich die Armut weiter in die Mitte der Gesellschaft hin ausgebreitet: Armut trotz Vollzeit-Erwerbsarbeit. Die Politik hat die Strategie verfolgt, Arbeit für die Unternehmen möglichst billig zu machen – in der Hoffnung, dass sie dann auch mehr Arbeitsplätze schaffen werden. Insgesamt hatte diese Strategie wenig Erfolg.

Die grundlegende Funktion von Arbeit ist, dass sie gerecht bezahlte Arbeit ist. Gerecht ist ein Lohn dann, wenn er mindestens die Existenz des Arbeiters – und seiner Familie – sichert und einen gerechten Anteil an der Wertschöpfung sichert. Die Verfassung des Landes Hessen (1946) hält in Art. 35 fest: „Das Arbeitsentgelt muss der Leistung entsprechen und zum Lebensbedarf für den Arbeitenden und seiner Unterhaltsberechtigten ausreichen. Die Frau und der Jugendliche haben für gleiche Tätigkeit und gleiche Leistung Anspruch auf den gleichen Lohn.“ Die Bayerische Landesverfassung sagt in Art 166 Abs. 1: „Jedermann hat das Recht, sich durch Arbeit eine auskömmliche Existenz zu sichern.“ Hier wird als erste und basale Funktion des Rechts auf Arbeit genannt, einen auskömmlichen Lohn zu erhalten. 1895 hat Georg Ratzinger, bayerischer Sozialethiker und Großonkel des jetzigen Papstes, unmissverständlich gefordert: „Wenn jemand so wenig Lohn zahlt, dass man nicht davon leben kann, ist das Diebstahl an der Arbeitskraft und Diebstahl ist Sünde.“

Aber dass heute der relativ größte Betrag allein der Vermehrung des Geldvermögens dient und den Kapitaleignern zufließt, ist also in dieser Diktion Raub, das heißt: unrechtmäßig angeeignet. Die Wertschöpfung gehört allen beteiligten Ressourcen und muss demgemäß fair auf sie verteilt werden.

3. Recht auf Arbeit ist das Recht auf eine Arbeit, in der man menschlich leben kann

Eine Forschungsgruppe aus München hat repräsentativ mehr als 5000 abhängig Beschäftigte befragt. Die Kolleginnen und Kollegen haben an erster Stelle ein festes

verlässliches Einkommen und einen sicheren unbefristeten Arbeitsplatz genannt. Die Arbeit soll abwechslungsreich und sinnvoll sein. Sie soll stolz und selbstbewusst machen. Auf die Frage, wie sie ihre tatsächliche Arbeit erleben, sind erfreuliche Seiten geschildert worden: Zusammenarbeit, Anerkennung, konstruktive Kritik, das Empfinden sinnvoller Arbeit. Aber nur eine Minderheit kann behaupten, dass die Arbeit abwechslungsreich und der Arbeitsablauf steuerbar ist, dass eigene Kompetenzen entwickelt werden und Weiterbildung im Betrieb möglich ist. Drei Prozent der Befragten haben einen Arbeitsplatz, der das Prädikat "gute Arbeit" verdient. Aber über 84 Prozent der Arbeitsplätze liegen dunkle Schatten.

4. Recht auf Arbeit, die soziale Rechte aus Arbeit sichert

Arbeit als Quelle von sozialer Sicherheit wird immer mehr zu einem Ort sozialentsicherter Arbeit. Solange es entsprechende soziale Sicherungssysteme gibt, können prekäre Arbeitsverhältnisse aufgefangen werden. Doch wenn soziale Sicherungssysteme immer mehr abgebaut werden, dann verdoppelt sich das betriebliche Risiko und wird zu einem Lebensrisiko für die Beschäftigten.

Die Mc-Donaldisierung der Arbeit unter dem Akkumulationsregime des Finanzkapitalismus hatte ungeschützte Arbeit zur Folge. Wenn Arbeit unsicher wird, dann in der Folge auch die Lebensverhältnisse.

Die Rückkehr unsicherer Arbeit führt zu einer Deformation der solidarischen Sicherung. Eine armutsfeste soziale Sicherung, eine Re-Regulierung sozialer Sicherung und arbeitsrechtlicher Standards ist ebenso nötig wie auch ein gesetzlicher Mindestlohn, der tatsächlich vor Armut zu schützen vermag.

Die Rückkehr prekärer Arbeit beschädigt die institutionalisierte gesellschaftliche Solidarität des Sozialstaates und liefert abhängig Beschäftigten wieder den Marktbedingungen aus. Die gesellschaftlich organisierte Solidarität im Sozialstaat ist mutwillig oder politisch fahrlässig deformiert worden. Soziale Sicherheit ist eine Form von Sozialeigentum, dass es auch Nicht-Besitzenden ermöglicht, ein Leben in Würde und sozialer Sicherheit führen zu können. Der Sozialstaat hat die Politik des Sozialeigentums auf beeindruckende Weise vorangetrieben. Mit der sozialen Sicherung wird der Arbeitnehmer gleichsam als Nichteigentümer rehabilitiert. Arbeit wird dann zu einer Quelle der sozialen Sicherheit.

5. Recht auf Arbeit ist das Recht auf eine sozialverträgliche Arbeit

Die Prekarisierung der Arbeit hat unterschiedliche Auswirkungen für Männer und Frauen. Unsichere Arbeit belastet benachteiligte Gruppen am Arbeitsmarkt und verschärft die sexistische Arbeitsteilung. Abgesehen von der Leiharbeit sind Frauen überproportional von prekärer Beschäftigung betroffen. Sie werden dadurch wiederum in die längst überwunden geglaubte Rolle der Zuverdienerin zurückverwiesen. Sie sind die Verliererinnen der Deregulierung und sozialen Entsicherung.

Das IAQ hat in einer Untersuchung belegt, dass Männer länger und Frauen kürzer arbeiten je nach Anzahl der Kinder. Mehr als 70 Prozent aller Minijobs werden von Frauen ausgeübt. 85 Prozent der Teilzeitarbeitsplätze sind mit Frauen besetzt. Dies hat zur Folge, dass die Rentenansprüche minimal ausfallen werden. Prekäre, minder bezahlte und sozial entsicherte Arbeitsbedingungen, die bislang typisch für Frauen waren, weiten sich aus, sodass jetzt auch von diesen Männer betroffen sind.

Wer prekär arbeitet, ist Arbeitnehmer minderen Rechts: In der Arbeitslosenversicherung verfügt er nur über eingeschränkte Ansprüche; die Entgelte sind oftmals so niedrig, dass sowohl für den Einzelnen aber auch für die Solidargemeinschaft insgesamt Einnahmefälle hervorgerufen werden. Sozial entsicherte Arbeitsverhältnisse beschädigen die demokratische Beteiligungsgerechtigkeit und schaffen Arbeitnehmer minderen Rechts. Wenn für gleiche Arbeit nicht der gleiche Lohn gezahlt wird, wird nicht nur eine Grundforderung der Gerechtigkeit sondern auch der demokratischen Gleichheit verletzt.

Zur Sozialverträglichkeit der Arbeit gehört auch ein humanes und soziales Maß der Arbeit, das Ansprüchen von *life-work-balance* gerecht wird. Die jüdisch-christliche Tradition hat mit dem Sabbat, der in den Sonntag übergegangen ist, eine überaus wichtige Erinnerung gegen den Griff des Marktes auf alle Zeit unseres Lebens freizusetzen. Was besagt das Sabbatgebot: „Sechs Tage darfst du schaffen und jeder Arbeit tun“ (Ex 20,9)? Arbeit ruht und die Verfügung über Arbeit auch. Der Sabbat ist ein Protesttag gegen die Herren der Arbeitswelt. An diesem Tag ist ihre Macht ausgesetzt. Darin ist der Sabbat Symbol einer Freiheit von ökonomischen Abhängigkeiten oder Interessen und zugleich Symbol einer Freiheit zu einer zweckfreien, selbstbestimmten, autonomen Tätigkeiten. Erich Fromm hat eine schöne Definition des Sabbat-Ethos im Sinne der biblisch-rabbinischen Tradition formuliert. Der Sabbat ist ein Tag der Freiheit, an dem der Mensch lebt, „als hätte er nichts, als verfolgte er kein Ziel außer zu sein, d.h. seine wesentlichen Kräfte auszuüben - beten, studieren, essen, trinken, singen, lieben.“ Das zeigt: Der Sabbat ist seinem Ethos ist mehr und anders als nur eine bloße Ruhe an einem Tag. Er will vielmehr sicherstellen, dass die Wirtschaft und ihr Ertrag dem Leben dienlich sind. Das aber heißt: Der Wohlstand einer Nation bemisst sich nicht im Bruttosozialprodukt, sondern vom Zeitwohlstand, weil er die Vorbedingung darstellt für ein gutes Leben und gerechtes Zusammenleben der Menschen.

6. Recht auf Arbeit ist ein Recht auf eine Arbeit, die eines demokratischen Bürgers würdig

Dass Arbeit unter Bedingungen geschieht, die demokratieverträglich ist, ist ein Grundgebot einer demokratischen Gesellschaft. Die Arbeitenden haben deshalb ein Recht auf Teilhabe an einer Arbeit, die demokratische Rechte ermöglicht und stärkt: Mitwirkung, Mitbestimmung und Mitberatung sind unverzichtbare Elemente einer demokratieverträglichen Arbeit. Die „freie Entfaltung der Persönlichkeit“ (BverfG § 75) muss Raum und Platz bekommen. Partizipationsrechte am Arbeitsplatz, im Betrieb und im Unternehmen sind Rechte, die sich aus Tatsache herleiten, dass Arbeit zur Verfügung gestellt wird. Sie sind nicht vom Kapital abgeleitete Rechte, sondern originäre Rechte, die darin begründet sind, dass ein Bürger in einer Demokratie seine Arbeit in den Produktionsprozess einbringt. Rechte aus Arbeit sind das Fundament für eine demokratische Arbeits- und Betriebsverfassung.

Eine Korrektur kann jedoch nur dadurch erreicht werden, wenn die Entscheidungsmacht der finanzkapitalistischen Eliten gebrochen wird und die Belegschaften, Kapitaleigner sowie die öffentliche Hand drittelparitätisch an den unternehmerischen Entscheidungen beteiligt werden. Man muss von seiner Arbeit in Würde leben können und ohne Arbeit auch.

Perspektivisch geht es darum, wie die EKD in ihrer Entschließung zur Mitbestimmung (1950) gesagt hat: „Es ist der Sinn des Mitbestimmungsrechtes, das bloße

Lohnarbeitsverhältnis zu überwinden und den Arbeiter als Menschen und Mitarbeiter ernst zu nehmen.“ Johannes Paul II: Arbeit ist so ausgestaltet, als „arbeite der Mensch in seiner eigenen Werkstatt“.

In den meisten Verfassungen sind die bürgerlichen Freiheitsrechte derer, die Vermögen haben, komfortabel gesichert: die Handlungs-, Gewerbe- und Vertragsfreiheit und das Recht am Privateigentum. Für diejenigen, die kein Kapital haben, sondern ausschließlich darauf angewiesen sind, ihre Arbeitskraft zu verkaufen, um den Lebensunterhalt zu verdienen, hat der Sozialstaat Schranken gegen die Vermarktung menschlicher Arbeit errichtet - durch das individuelle und das kollektive Arbeitsrecht, vor allem durch den Tarifvertrag. Diese Schiefelage der Macht im kapitalistischen Unternehmen überträgt sich auf die Arbeitsmärkte. Erst durch den solidarischen Zusammenschluss gewinnen die einzelnen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen eine halbwegs gleiche Verhandlungsmacht und können auf "gleicher Augenhöhe" verhandeln. Gute Arbeit ist deshalb tariflich ausgestaltet und geschützt. Sie ist mit einem Streikrecht bewehrt, das als letztes Mittel auch das Recht auf einen Streik zur Durchsetzung berechtigter Forderungen verfügt.

Das gilt auch für die Kirchen. Der Vorsitzende Richter bei Obersten Gerichtshof der EKD, Schliemann, hat dieses Streikrecht auch für kirchliche Beschäftigte bestätigt. Gerechter Lohn ist Ergebnis einer paritätischen Machtkonstellation.

III. Gute Arbeit wieder gewinnen. Die ganze Arbeit für alle. Arbeit ist mehr als Erwerbsarbeit.

Das Recht des Menschen auf Beteiligung und wirtschaftliche Einbindung geht nicht in einer Teilhabe an Erwerbsarbeit auf. Der Mensch ist ein kreatives Wesen, das tätig sein will. Umverteilung der Arbeit, d.h. Verkürzung der Erwerbsarbeit, Umverteilung der Arbeit zwischen den Geschlechtern und die Umverteilung des Sozialproduktes dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern sind ineinander verschränkt in einer integrierten 4-3-2-1-Perspektive. Wir kennen vier Formen von Arbeit und drei Arten von Einkommen. In einem neuen Gesellschaftsvertrag müssten die Formen von Arbeit und die Formen von Einkommen neu einander zugeordnet werden.

Vier Formen der Arbeit: Eigenarbeit – Sorgearbeit - Bürgerschaftliche Arbeit - Erwerbsarbeit

Drei Arten von Einkommen: Erwerbseinkommen – Transfereinkommen- Kapitaleinkommen

Für **zwei** Geschlechter - in der **einen** Welt.

Die Frage ist, welche der vier Arten der Arbeit wird mit welcher der drei Arten von Einkommen verbunden – und zwar so, dass beide Geschlechter und perspektivisch alle Menschen zu ihrem Recht kommen. Diese 4-3-2-1-Formel der Zuordnung von Arbeit und Einkommen kann in Zeiten des Überflusses und der Armut helfen, den Gesellschaftsvertrag neu zu ordnen. Die „Kurze Vollzeit für alle und die ganze Arbeit für alle“ muss für einen Ausweg aus der Krise der Arbeit als Leitbild für eine Vollbeschäftigung neuen Typs formuliert werden.

IV. Perspektiven

Gerade in der Krise hat das Überwälzen von Marktrisiken auf die vertretungsschwachen Gruppen der flexibel und prekär Beschäftigten nahezu reibungslos funktioniert. Das könnte in Teilen der Wirtschaft Lust auf Ausweitung der Unsicherheitszone ma-

chen. Stammbeschäftigte, die in den kommenden Monaten entlassen werden, haben jedenfalls gute Chancen, ihre Wiedereinstellung als Leiharbeiter oder anderweitig Prekarierte erleben zu dürfen. Eine Folge könnte sein, dass der soziale Konflikt immer mehr aufsplittert. Schon jetzt artikulieren sich kollektive (Arbeits-)Interessen auch in den entwickelten Staaten häufig nicht mehr innerhalb von Kollektivverhandlungen und normierten Konflikten. Je stärker die institutionellen Formen von gewerkschaftlicher Macht unter Druck geraten, desto größer scheint die Bereitschaft von schwach repräsentierten Gruppen, Wut, Enttäuschung und Frustration in nicht-normierten Konflikten auszutragen. Doch man sollte sich nicht von der scheinbaren Ruhe täuschen lassen, denn in repräsentativen Belegschaftsbefragungen zeichnen sich Legitimationsprobleme des (Finanzmarkt)Kapitalismus bereits deutlich ab. So sind nahezu 80 % der befragten Arbeiter und Angestellten der Ansicht, dass der gesellschaftliche Reichtum gerechter verteilt werden könnte; 58 % stimmen der Aussage zu, in der Gesellschaft gebe es nur noch „unten“ und „oben“ und keine soziale Mitte mehr. Nur 19 % der Befragten sind der Ansicht, Arbeitslose müssten stärker unter Druck gesetzt werden; die übergroße Mehrheit lehnt solche Aussagen eindeutig ab.

Solche empirischen Befunde verweisen auf einen im Alltagsbewusstsein verbreiteten, spontanen, gleichwohl politisch weitgehend heimatlosen Antikapitalismus. Gewerkschaften und Kirchen sollten dies als Herausforderung und Ermutigung verstehen. Es gibt keinen Grund zur Überanpassung an den schwarz-gelben Zeitgeist. Das Gegenteil ist richtig: Die verbreitete Kapitalismus- und Gesellschaftskritik benötigt ein Bild von dem Recht auf Arbeit, von Rechten in der Arbeit und Rechten aus Arbeit. Diese Vorstellungen können zum Kraftquell für eine Politik werden, die Prekarisierungstendenzen und deren Förderung durch das „aktivierende“ Arbeitsmarktregime wirksam zu korrigieren.